

vor Augen gestellt wurde. Die Weisheit war ständig unterstellt mit der Handhabung des Religionsunterrichts und dem System der Schulerziehung überhaupt. Wer die volksliche Geschichte kennt, der weiß, wie dankbar das heutige Polen den polnischen Dichtern sein muss. Als Polen im 19. Jahrhundert als Staat aufhörte zu bestehen, begann gleichzeitig die geistige Erneuerung der Nation. Pilsudski selber berichtet in seinen Lebenserinnerungen, wie hart ihn die heranwachsenden Knaben die Lieder und Verse der polnischen Weitschreiter gesungen haben, und wie bestimmt sie für seinen späteren Lebenweg gewesen sind. So ist es nur natürlich, dass man auch der heutigen polnischen Jugend die Kenntnis der geistigen Vorkämpfer der Freiheit und Unabhängigkeit nicht vorenthalten. Diese aber standen weit überwiegend der römischen Kirche nach kritisch, wenn nicht ablehnend gegenüber. Adam Mickiewicz, der größte Dichter der polnischen Romantik, der den "Woiwod von Krakau" revolutionierte, sah keine wichtigen Schriften von Rom auf den Index gelegt. Neben ihm waren die bedeutendsten Slowacki und Krasinski. Von Slowacki stammt das Wort: "O Polen, du gehst an Rom angrenzt". Krasinski, der in seiner "Ungarischen Komödie" mit heiterer Klarheit ein Bild der kommenden sozialen Menschheitsentwicklung zeichnete, gehörte an sich der kirchlich-katholischen Richtung der Romantik an. Dennoch konnte auch er nicht umhin, die kirchlichen Zustände schwer anzusehen und die Kirche für manche Verhältnisse im polnischen Volke verantwortlich zu machen. Er hoffte, dass bereits auf den Trümmern der Peterskirche eine neue "Kirche der Liebe" entstehen werde. In den Werken von Stanislaw Spyrański, einem der Hauptführer der Bewegung "Junges Polen", geht die alte Welt mit Adel und Kirche zugrunde, und das Ansehn des Führers der Erneuerung tritt die Bühne des Messias. Eines der grössten politischen Gräber, Stephan Bertonaki, dem es noch vergeblich war, die Errichtung des jungen polnischen Staates mit eigenen Augen zu schauen, und der eine starke Wirkung auf die junge polnische Generation ausgeübt hat, ist nicht als Katholik getorben, und seine Gedanken ruhen nicht auf einem katholischen Friedhof.

Zum Schluss der Konföderation zwischen dem Krakauer Erzbischof und der polnischen Staatsregierung in einer Zeit, in der Polen sich auskämpft, die politische Erziehung seiner Jugend planmäßig in die Hand zu nehmen und die heranwachsenden im Sinne der Einheit und des Zusammenhalts im nationalen Geiste zu erziehen. Der Führer des Vaters der Nationalen Einheit, Oberst K. o. c., bat im Rundfunk einen Appell an die polnische Jugend gerichtet, in dem er sie zur Mitarbeit am Aufbau des polnischen Staates und an der nationalenVerteidigung aufgerufen. Gleichzeitig bat er die Gründung eines Verbandes "Junges Polen" verkündet, der im Rahmen der politischen Organisation der Regierung gebildet wird.

### Schwerste Vorwürfe gegen den Bischof von Speyer:

## „Der Tatbestand des Landesverrats ersfüllt“

Frankenthal, 25. Juni.

Gelegentlich eines Prozesses vor der Strafkammer des Landgerichts Frankenthal wurde, wie bereits kurz gemeldet, im Verlauf der Vernehmungen der als Zeuge geladene Bischof von Speyer, Dr. Ludwig Sebastian, des Bruders des Konföderaten überführt. Wegen der außerordentlichen politischen Bedeutung der Verhandlung seien aus ihr noch folgende Einzelheiten wiedergegeben:

### Drei klare Fragen des Gauleiters:

Der Nebenkläger, Gauleiter Bärkel, sah den Inhalt der gegen ihn erhobenen Vorwürfe in folgende drei Fragen aufzuteilen: „Habe ich die nationale Juverlänglichkeit des Bischofs in Frage gestellt? Habe ich ihn beschuldigt, sich in innerpolitischen Angelegenheiten gemischt zu haben, und habe ich das Konföderat verletzt?“

Der Nebenkläger verweist dann auf seine ständigen Bemühungen, zum Frieden zwischen den katholischen und kirchlichen Verbänden seines Gau zu kommen. Er erinnerte an seinen Vorschlag an die beiden Bischöfe von Speyer und Trier, dass in den Kirchen kein Wort gegen Partei und Staat gebracht werden darf, durch ihn dagegen verboten wurde, einen Angriff gegen die Kirche zu richten, und dass er sich bereits erklärt habe, jeden ohne Auseinandersetzung der Person aus seinem Amt zu entfernen, der gegen diesen Erlass verstößt. Dieser Vorschlag sei nicht durch ihn, sondern durch die Bischöfe zum Scheitern gebracht worden. Er sei den Bischöfen stets weit entgegengetreten. Er habe es allerdings ablehnen müssen, dem landesverräterischen Pfarrer Weber von Ballweiler, der als Separatist nach Frankreich geflüchtet sei, das Gehalt ins Ausland nachzuholen. Endlich erklärt der Gauleiter, davon Abstand nehmen zu wollen, die Hälfte politischer Geschäfte im Saarland einzunehmen, die gehörsamlich liegen. Zur Frage der Gemeinschaftsschule erinnerte der Gauleiter an Baden, wo sie vom Zentrum eingesetzt wurde, und an Österreich, wo sie heute noch besteht. Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf hingewiesen, dass der Bischof die nachfolgende Stelle der Bärkel-Nebenklage als beileidig erwiderte: „Schließlich darf ich ergebnis beurteilen, dass unsere Diözessanbischöfe sowie alle ihre ersten Mitarbeiter meines Bistums gleichfalls die Gemeinschaftsschule befürworten, ohne dass bisher die genannten Herren auf Grund eigener Erfahrung nur gegen die christliche Gemeinschaftsschule wandten.“ Mit Nachdruck erklärt der Gauleiter: „Ich denke nicht daran, in meinem Gau einer protestantischen Schule einen katholischen Lehrer und einer katholischen Schule einen protestantischen Lehrer zu geben.“

Du sollst nicht lügen, du darfst aber auch nicht alles sagen

Die Verhandlung nimmt nun eine sensationelle Wendung, als der Gauleiter an den Bischof die Frage richtet, warum er sich nicht durch die Bekanntgabe der Tatsache beleidigt gefühlt habe, dass in einem Kraftwagen des Ordinariats, der einen Unfall in der Nähe von Kandel hatte, das Konzept einer Konstruktion an die katholische Jugend über das Verhalten bei gerichtlichen Vernehmungen gefunden wurde, in dem die absolut unmoralische Aufforderung enthalten war: „Du sollst nicht lügen, du darfst aber auch nicht alles sagen.“

Zunächst bestreitet der Bischof, dass es sich um einen Wagen des Ordinariats gehandelt habe, gab dies sodann aber zu. Er musste auch zugeben, dass er nichts gegen die Verfassung unternommen habe.

### Hochstut von anonymen Schreiben aus Speyer

Der Nebenkläger erwähnt dann die Tatsache, dass schon seit Jahren, wenn irgendwelche Maßnahmen gegen die politische Vertretung der Kirche unternommen wurden, eine Hochstut von anonymen Schreiben, die alle aus dem gleichen Feder und alle aus Speyer herrihren, bei den Staatsstellen und auch bei völlig unbeteiligten und völlig unpolitischen Personen eintraten. Er richtete schließlich an den Bischof die Frage, wie er zu diesen Briefen stehe. Der Bischof erklärte dazu erregt: „Ich weiß von diesen Briefen nichts und lehne sie ab.“

Nebenkläger: „Schreiben Sie auch Karren ohne Unterschrift?“

Beuge: „Nein. Wenn ich Karren schreibe, dann sehe ich auch meinen Namen darunter.“

Nebenkläger: „Haben Sie noch im Januar 1937 eine anonyme Karre, in der die Ausdrücke Wagner, Gustav und Verleumdet vorwommer, an einen gewissen Schmidt-Speyer geschrieben?“ Der Nebenkläger

und der an die Überlieferungen der ehemaligen polnischen Freiheitskämpfer anknüpfen soll. Es unterstreicht die Bedeutung dieses neuen Verbandes, dass Oberst Koc selbst seine Teilung übernimmt. Vorher hatte man eine Bauernorganisation „Junges Dorf“ ins Leben gerufen, die ebenfalls von der Regierung nachdrücklich unterstützt wird. Allerdings hat Koc es zu den tieferen Hintergründen des Vorgetragenen des Krakauer Kirchenfürsten, wenn man sie in Beziehung setzt zu den katholischen und halbstaatlichen Bestrebungen in Polen, die Jugend und das Volk einheitlich politisch zu erfassten. Nur unterstreicht der neue Verband „Junges Polen“, dass eine Erziehungskraft auf den ewigen Grundlagen der christlichen Kirche aufgebaut werden müsse. Auch die unmittelbaren Erben der feierzeitlichen Missionsbewegung, das „Fest der nationalen Einigung“, könnten in ihrem Programm im Gegensatz zu früher Karl den Katholizismus. Doch das genügt anscheinend, zum mindesten dem Bischof von Krakau, nicht. Der politische Katholizismus scheint zu befürchten, dass über kurz oder lang auch in Polen, dem Lande, das der katholischen Kirche besonders ihren ergeben sein sollte, Kräfte auftreten, die sich gleichberechtigt neben seinen Einfluss stellen, Kräfte, die durch den Appell an das Nationalgefühl und den Gemeinschaftsgeist als stärkste Triebkraft des heutigen Menschen die Macht des politischen Katholizismus beeinträchtigen könnten. Der Bischof Speyer verfolgt daher vermutlich das Ziel, der Regierung in Warschau nachdrücklich vor Augen zu führen, welche gewaltige Macht die römische Kirche in Polen besitzt. Sehr aufschlussreich wird nunmehr das Verhalten des Polnischen Erzbischofs sein, der als Primas der katholischen Kirche in Polen das Vorgetragene seines Krakauer Amtsbruders entweder vertreten oder mehr oder weniger offen decken kann. Die Krakauer Senatorn und Sejmabgeordneten haben die Einberufung des Parlaments verlangt, und Sejm und Senat sollen auf einer außerordentlichen Tagung über ein Gesetz beraten, das den heiligen Dom auf dem Wawelberg des Baus aus dem Krakauer Erzbischof entzieht und ihm verhaftet. Trotz der augenblicklich in Polen hochgehenden Bogen der Erziehung dürfte der gegenwärtige Streit wohl durch einen Kompromiss beigelegt werden, denn weder die Kirche noch der Staatsführung in Polen kann daran liegen, die Dinge auf die Spitze zu treiben. Was scheint aber das Verhalten des Krakauer Erzbischofs in einer Linie zu liegen mit der Einstellung des politischen Katholizismus in Deutschland gegenüber dem Nationalsozialismus, in Holland gegen die Niederländische Bewegung, in Belgien gegen die Rexisten. Das Beispiel von Krakau, wo sich ein Kirchenfürst nicht schüttet, seine Hand an den Sarcofag des größten Nationalhelden eines Volkes zu legen, dürfte für und das Gute haben, das das Verständnis für die deutsche Abwehr des politischen Katholizismus und seiner Umtriebe fördert.

Geißl gerichteten Briefes vom 18. April 1937 vor, den der Bischof mit den Worten antwortet: „Ich habe nicht gemeint, dass ich es etwas geschildert hätte.“

Nebenkläger: „Sind Sie wegen dieses Berichtes von Speyer irgendwie zur Rechenschaft gezogen worden, weil er einen Konföderaten vertrug?“

Beuge: „Ich erinnere mich nicht.“

Der Nebenkläger hebt darauf fest, dass es sich nicht um innenpolitische Dinge handelt, sondern dass hier öffentlich Grenzmärchen an das Ausland berichtet wurden, die man dann im „Observatore Romano“ wiederlesen könnte. Er heißt weiter, dass man uns Konföderaten vertrug, während das Konföderat tatsächlich fortgezogen von der anderen Seite, nämlich von der Kirche, gebrochen wurde.

Als Zeuge sagt dann Gauleiter Bärkel aus, dass er in seiner Kaiserländer Reise den Bischof sehr wahnsinnig behandelt habe; dass er gesellschaftlich verschwiegen habe, dass der Bischof innerpolitische Angelegenheiten entstellt nach Rom berichtet und dass jeder sonnige Ortsbrief ein Eingriff in die innerpolitischen Angelegenheiten Deutschlands sei, der schon am Montag in der ausländischen Presse wiedergegeben werde.

### Tatbestand des Landesverrats ersfüllt

Der Staatsanwalt unterstreicht, dass der Gauleiter, da er diese Tatbestand des Landesverrats erfüllenden Vorlage nicht erwähnt hat, den Bischof außerordentlich rücksichtsvoll behandelt habe.

Darauf wird der Gauleiter und auch der Bischof von Speyer vereidigt, der dabei den Vorbehalt macht, dass er nur diejenigen seiner Aussagen beschwören könnte, an die er sich erinnere.

Nach dem Oldenauer des Staatsanwaltes versucht der Verteidiger, das überschreitende Ergebnis der Beweisaufnahme zunächst dadurch abzuschwächen, dass er den Brief des Bischofs an Vacelli als nicht ganz ernst zu nehmende Schreiberei eines alten Mannes hinstelle. Sodann aber stellt er sich auf den Standpunkt, dass die katholische Kirche eine über nationale Macht, und dass dieser Brief an Vacelli daher nicht an eine ausländische Macht gerichtet sei, die etwa gegen Deutschland arbeite.

Zum Beweis dafür, dass der Patriarch sich tatsächlich gegenüber Deutschland als auswärtige Macht, und zwar in einem dieser Händen in ausgesprochen feindseligem Sinne betätigt hat, gab der Gauleiter eine kurze Darstellung eines Besuchs beim Kardinalstaatssekretär Vacelli.

Drei katholische Vertretermänner machten während der Zeit der Saarabstimmung beim Kardinalstaatssekretär Vacelli einen Besuch. Dabei ist diesem ein kleiner Mitarbeiter unterlaufen, indem er einen der Anwesenden mit dem berüchtigten Separatisten und Landesverteidiger Dobrines Hofmann verwechselte. Gleich beim Eintritt hielt er dem vermeintlichen Hofmann enttäuscht vor, dass das, was hier gesagt wurde, vertraulich sei. Hofmann durfte nicht wie das letztemal die Dinge in seine Befähigung bringen, sonst sehe er sich gezwungen, die Ausschüttungen des „Saarpol“ im „Observatore Romano“ zu demontieren.

Das Konföderat sei davon ausgegangen, dass sich der Staat nicht in die kirchlichen, die Kirche nicht in staatliche Dinge mischen dürfe. Was aber sei es anderer als eine Konföderat verfehlung, wenn der Bischof von Speyer wahrhaftigswidrig an Staatssekretär Vacelli schreibe, die Gauleiter seien in München gegen die Kirche schargenmäßig worden, und wenn er Grenzmärchen von der Zusammenstellung der SA im Kreise von Saarbrücken an der gleichen Stelle vorbringe. Durch solche unwahre Gerüchte sei ja auch der Fall Mundstein entstanden. Wenn der Bischof seine Ortsbriefe regelmäßig nach Amerika schreibt, so sei das unerträglich.

In der Geschichte der Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche wird die Verhandlung von Frankenthal ein lehrreicher Beispiel bleiben. In ihr ist enthalten, mit welchen Methoden politisierende Kirchenbeamte ihren politischen Einfluss zu behaupten und durchzusetzen versuchen. Nur lag zufällig, dass dem Bischof von Speyer nicht davon lag, zum Frieden zwischen Staat und Kirche beizutragen. Er schenkt sich nicht, die unberichtigten Machtmittel seiner Kirche den berechtigten Interessen des Staates voranzutreiben, und zwar in einer Art und Weise, das der Staatsanwalt sich an der Feststellung veranlasst sah, der Tatbestand des Landesverrats sei erfüllt. Man wird sich die Einzelheiten merken müssen. Das deutsche Volk will Arbeit, Brot und Frieden und empfindet es als unerträglich, dass ihm in seinem schweren Existenzkampf durch derartige kirchliche Würdenträger Hindernisse in den Weg gelegt werden,

## klare Abgrenzung Hitlerjugend - Konfessionen

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 26. Juni.

Im Verordnungsbollett der Obersten Reichsbehörde, Jugendführer des Deutschen Reiches und der Reichsjugendführung der NSDAP sind soeben zwei Verfügungen erschienen, die zusammen mit dem fürstlich erlassenen Dienstplan die Grundbestimmungen bilden, auf die das Verhältnis der Hitlerjugend zu den Konfessionen klar geregt und abgegrenzt wird. Die eine der beiden neuen Verfügungen gibt „In Anerkennung des seelsorgerischen Aufgabes der Kirchen oder anderer religiöser Vereinigungen“ die Möglichkeit, in außergewöhnlichen Fällen zu besonderten Veranstaltungen von Kirchen oder Glaubengemeinschaften Urlaub zu gewähren. Als solche außergewöhnliche Fälle gelten alle jene religiösen Veranstaltungen, die länger als einen Tag dauern und deren Besuch die Jugendlichen an der Erfüllung ihres pflichtmäßigen Dienstes in der Hitlerjugend hindert. In Betracht kommen vor allem mehrjährige Exerzitien und rein religiöse Übungen, mehrjährige althergebrachte kirchliche Veranstaltungen, wie Wallfahrten u. dgl. kirchliche Neubauten, Rückzellen, vollkommenmissionäre Kurse, Vorberstellungen für kirchliche Prüfungen, Konfirmandenkurse u. dgl. Nach den Richtlinien und Methoden für diese Urlaubsgewährung muss einem solchen Urlaubsantrag im allgemeinen stattgegeben werden. Es ist sämtlichen Dienststellen der HJ unterlaufen, welche Ansuchen aus irgendwelchen konfessionellen oder religiösen Gründen abzulehnen oder sie nach Konfessionen oder Glaubengemeinschaften unterschiedlich zu behandeln, auch den Antragstellern aus der Tatsache der Antragstellung legendeweise Nachteil im Dienst erwachsen zu lassen. Für eine etwaige Ablehnung eines solchen Gefüges können, falls kein Gegensatz zu katholischen Gebräuchen oder Verordnungen vorliegt, nur rein dienstliche oder innerdisziplinäre Gründe maßgebend sein.

Wenn also von der HJ den Jugendlichen genügend Zeit nicht nur zur Erfüllung ihrer normalen religiösen und konfessionellen Pflichten, sondern auch zur Beteiligung an besonderten und außergewöhnlichen Veranstaltungen gegeben wird, so muss diesbezüglich die HJ auch für sich die Fortsetzung erheben, dass auch ihr normaler Dienst sowie auch ihre besonderen Veranstaltungen nicht vernachlässigt werden. Eine solche Vernachlässigung zugunsten einer konfessionellen Beteiligung könnte danach als ein disziplinäres Vergehen

gegenüber der Autorität der HJ aufgefaßt werden. Deshalb wird bestimmt, dass Angehörige der Hitlerjugend und ihrer Gliederungen, die an beratigen außergewöhnlichen kirchlichen Veranstaltungen teilnehmen, ohne um solchen Urlaub nachgefragt zu haben, im Rahmen der Disziplinarordnung der Hitlerjugend bestraft werden, weiterhin, dass für die Dauer eines HJ-Viertels für die Kirchenlehrte kein Urlaub gewährt werden kann, sowie, dass Urlaubsanträge, falls sie in einem Übermaß gestellt werden und den Dienstbereich der Hitlerjugend beeinträchtigen, ebenfalls abgelehnt werden müssen.

Eine andere Verfügung schafft eine klare organisierte kirchliche Abgrenzung. Auch diese Verfügung, die eine Zusammenfassung aller bisher zur Frage der Doppelmitgliedschaft bei HJ und konfessionellen Jugendverbänden erlassenen Anordnungen darstellt, war durch gewisse neuere Entwicklungen außerhalb der HJ notwendig geworden und gibt dem zuständigen HJ-Führer (Gebietsführer, Obergauleiter) eine ebenso leise Grundlage, wie klare Anweisung, indem sie vor allem genau die Möglichkeiten von Ausnahmen von bisher geltenden grundsätzlichen Verbots bzw. Erlaubnissen solcher Doppelmitgliedschaften festlegt. Da die Hitlerjugend grundsätzlich auf dem Standpunkt steht, dass die Kirchen und Glaubengemeinschaften für sich allein schon genügen, um jeden Jugendlichen in austretendem Maße religiös zu erziehen und zu betreuen, stellt auch diese Verfügung ein weiteres und weitreichendes Gegengewicht in der Wege gegen die Konfessionen dar.

Durch beide Verfügungen ist das Verhältnis der Hitlerjugend zu den Konfessionen klar abgegrenzt. Im Verhältnis zur evangelischen Kirche sind die beiden Regelungen vor allem deshalb notwendig geworden, weil auf dieser Seite keine einheitliche Kirchenregierung mehr besteht, so dass nunmehr auf diesem Wege der Inhalt der seinerzeitigen Abmachungen mit dem Reichsdiözesis vom 19. Dezember 1933 in Verhandlungen der Hitlerjugend umgewandelt werden mußte.

König Carol nach Warschau abgereist. König Carol von Rumänien ist am Freitagabend in Begleitung des Großmärkten Michael, des Außenministers Antonescu und des Unterstaatssekretärs im Kriegsministerium General Gh. zu seinem Besuch beim polnischen Staatspräsidenten Moszczik nach Warschau abgereist.

was es in  
die deutsche  
in eine  
Abrechnung

Unter  
arbeiter  
märkte  
Größe um  
bauten na  
finanziell  
schafft ein  
Vorstand  
weil wir  
geologische  
Straßen wenn  
niemand  
geht liebt  
mir noch  
muss erst  
Dazu in  
Klarheit

„Der wi  
sehen“, in  
der mein  
Ausgabe  
nalso a  
national  
wendigste  
den We  
der nicht  
selbst ein  
dem Te  
auch die  
gelöst w  
ja die P  
dern mi  
habe dar  
dem Ich  
Er ist  
Seite an  
auf der

Das  
seim Rei  
men, wo  
ebnes, t  
jüdischen  
Es gibt  
Die Ver  
würden.  
bei dem  
nicht le  
unter d  
Somme

Wen  
Mome